

Anlage 5

TIR TAFELN

1. Die Tafeln müssen 250 mm mal 400 mm groß sein.
2. Die Buchstaben TIR in großer lateinischer Druckschrift müssen 200 mm hoch und ihre Striche mindestens 20 mm breit sein. Sie müssen weiß auf blauem Grund sein.

Kommentar

Das Muster der TIR Tafel in Übereinstimmung mit Anlage 5 ist unten gezeigt. Weiße Großbuchstaben auf blauem Grund (RAL 5017)

(Buchstaben: 200 mm hoch; Breite der Striche mindestens 20 mm) Ein File (encapsulated postscript format-EPS), das die TIR Tafel in Übereinstimmung mit Anlage 5, wie oben gezeigt, enthält, ist auf der TIR-Webseite verfügbar (<http://tir.unece.org>) oder kann beim TIR Sekretariat erhalten werden.



{TRANS/WP.30/204, Absatz 62; TRANS/WP.30/AC.2/69, Anlage 3}